

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,

mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXII.

Leipzig, Mittwoch den 1. Oktober 1884.

№ 114.

Preßgeschliches aus früheren Jahrhunderten.

Die „gute alte Zeit“, von der man so gerne rebet, hatte für die Buchdrucker und Bücherherausgeber sehr große Härten. Man braucht sich nur die preßgeschlichen Bestimmungen aus früheren Jahrhunderten anzusehen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sehr einschneidende Bestimmungen vorhanden waren, mittels welcher die Buchdrucker, Verleger und Autoren belästigt und gequält werden konnten. Da war vor allem die Bücherzensur, welche noch in den vierziger Jahren unsers Jahrhunderts eine große Rolle spielte, jene Einrichtung, wornach bekanntlich alle durch die Presse zu vervielfältigten Schriften einem vom Staat autorisierten Zensor, der über die Zulässigkeit derselben entschied, vorgelegt werden mußten. Diese Beschränkung ist beinahe so alt als die Buchdruckerei selbst. Papst Leo X., welchem überdies noch nachgerühmt wird, daß er ein eifriger Beförderer der Kunst Gutenbergs gewesen sei, legte schon 1479 und 1496 dem Bücherdrucke gewisse Beschränkungen durch Verordnungen auf, welche eine scharfe Kontrolle der erschienenen Bücher zum Zwecke hatte. Durch eine päpstliche Bulle vom 4. Mai 1515 wurde die Zensur förmlich eingeführt und die Kaiser und Fürsten des heiligen römisch-deutschen Reiches adoptierten und erneuerten dieselbe. Es geschah dies durch Kaiser Maximilian II. im Jahre 1570 zu Speier, Kaiser Rudolf II. im Jahre 1577 zu Frankfurt, Christian II., Kurfürst von Sachsen, im Jahre 1606 in Dresden. In diesen Verordnungen wurden insbesondere die Buchdrucker bei namhafter Strafe gewarnt, sich des Druckes aller unchristlichen Bücher, welche wider Gottes Wort laufen und den Aberglauben befördern, der Atheisterei Vorschub leisten oder unzüchtige Anstößereien enthalten sowie Gelegenheit zum Aufbruch geben möchten oder auch Zank und Streit verursachen und des Nächsten Ehre und guten Leumund angreifen, zu enthalten.

Eine andere Vorschrift bestand darin, daß von den Buchdruckern des 17. und 18. Jahrhunderts ein Ausweis darüber verlangt wurde, daß sie ihre Kunst „ordentlich und ehrlich gelernt“ hatten, eine Einrichtung, die ihr Gutes hatte und welche bis in das 19. Jahrhundert mit hinübergenommen, aber von der bürgerlichen Bewegung als das größte Hemmnis bezeichnet wurde. Die Buchdrucker mußten auch eidlich angeloben, daß sie sich allen sogen. „Reichsabschieden“ und Verordnungen, welche in betreff des Bücherdrucks ergangen waren, fügen wollten. Es kommt uns gerade jener Eid aus einer ältern Schrift* zu Gesicht, welchen Hans Lufft in Wittenberg, der Drucker der Lutherischen Bibeln, leisten mußte. Derselbe lautet:

„Ich, Hans Lufft, Buchdrucker in Wittenberg, schwere (!) zu Gott dem Allmächtigen, einen leib-

lichen Eid, daß ich ohne Erlaubnis und vorhergehender Censur der verordneten Professorum hiesiger Universität, kein Buch oder Schrift, noch einige (!) Schmähs- oder andere verbotene Schriften, nicht drucken, oder durch die Meinigen heimlich oder öffentlich drucken lassen, und hierunter auch sonst allenthalben der publicirten Buchdruckerordnung gemäß bezeigen wolle. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Diese Eide und Gelöbnisse erhielten sich jahrhundertlang. Noch Kaiser Karl VI., Sohn des Kaisers Leopolds I., der letzte des habsburgischen Mannesstammes, erließ am 18. Juli 1715 einen langatmigen öffentlichen Brief, in welchem die „heiligen Reichsgebote“ in bezug auf die Buchdruckerei eingeschärft wurden und zwar weil man diesen „an verschiedenen Orten nicht nachgelebet, vielmehr solchen Schnur gerade entgegen hin und wider (!) dergleichen schmähliche Bücher, Schriften und Gemälde verschiedener Orten im Reiche gemacht, heimlich veröffentlicht, gedruckt oder von auswärts hier eingeschleift, und ohne Scheu, Einsicht und Bestrafung auf öffentlichen Jahrmärkten, Messen und anderen Versammlungen, umgetragen, feilgebothen, ausgereutet, verkauft und ausgebreitet“ habe. Der Brief des von Gottes Gnaden erwählten Kaisers Karl VI. in dieser Angelegenheit ist sehr lang. Der „Mehrer des Reichs von Germanien, Hispanien, Hungarn, Böhmeib, Dalmatien“ u. begründet eingehend, daß aus der Verbreitung zank- und schmählicher Bücher „Unfriede und Empörung zu entstehen pflegen“ und deshalb ermahnt er durch seine „Reichs-Väterlich erlassenen Verordnungen“ insonderheit die Geistlichen, Gelehrten, Buchdrucker und Verleger bei seiner kaiserlichen und des Reichs schwerer Ungnade und harter Bestrafung, „die Herausgebung verbotener Glaubens- und Staatsfachen angebender Lehren, Bücher und Käster-Schriften“ zu unterlassen. Ferner wendet er sich gegen die Winkeldruckereien, welche „abzustellen und nicht zu gestatten sind“. Nur in solchen Städten und Orten dürften Druckereien eingerichtet werden, „wo Chur- und andere Fürsten Ihre gewöhnliche Hoffhaltung haben, oder Academien, oder Universitätsstudiorum, oder wenigstens ansehnliche Ansehere, und des Reichs, oder solche Städte sind, wo Obrigkeitliche Obacht gehalten wird“. Er verlangt, daß die Buchdrucker „angesehen, redliche und erbare Leute sein“ und der „Obrigkeit des Orts sich vermittelst Eyd und Pflichten verbindlich gemacht haben“. Ferner wurde vorgeschrieben, daß alle „Censores“ zu verpflichten sind, alle Bücher genau durchzugehen; weiter wird die heute noch preßgeschliche Bestimmung aufgestellt, daß sowohl auf den Büchern der Name des Schreibers oder Dichters als auch derjenige des Buchdruckers und des Druckorts ersichtlich sein müßte. Der Verfall aller anderen Bücher war, wie das noch heute üblich ist, verboten, straffällig und der Konfiskation verfallen. Wer gegen dieses Verbot handelte, der solle an „Gut und Vermögen, auch nach Beschaffenheit, und denen Umständen der Sachen,

an Ehre, Leib, Gut und Blut ohnnachlässig gestraffet werden“. Geistliche und weltliche Lehrer, welche nachlässig handeln oder die wissenschaftliche Uebertretung dieser Vorschriften nicht mit Nachdruck abstellen, sollten ebenfalls ernstlich bestraft werden.

Man ersieht schon hieraus, daß die preßgeschlichen Bestimmungen sehr dehnbar waren. Doch war dies im 16. Jahrhundert noch viel schlimmer. Bei Uebertretungen kam es ganz auf die Anschauungen der geistlichen und weltlichen Lehrer an und wenn diese irgend eine Schrift für staatsgefährlich hielten, so wurde sie nach erfolgter Anzeige konfiszirt und vernichtet. Was in reformirten Ländern erlaubt war, das ward in katholischen verboten und umgekehrt. Zudem kam, daß die Gelehrsamkeit veränderte, daß viele Schulen und Akademien die Vorfolgerinnen freier Gedanken waren und daß die Zensoren zu den „zünftigen Gelehrten“ gehörten, welche oft das Lüpfel auf dem i mit großer Feindschaft verlangten. Wer auch nur sachlich die Regierung und ihre Beamten tabelte, der ward ins Gefängnis geworfen und ort- und landesverwiesen. Fälle, daß Buchdrucker, welche reformatorische Schriften druckten und verbreiten ließen, auf dem Scheiterhaufen starben, sind im 16. Jahrhundert vorgekommen. Sebastian Gryphius, ein Lyoner Buchdrucker, ward 1545 der Gottesverleugnung angeklagt und starb zu Paris auf dem Scheiterhaufen. Henricus Stephanus II., ein deutscher Buchdrucker zu Paris, vermochte sich vor dem Tod auf dem Scheiterhaufen nur durch schleunige Flucht zu retten. Die Geisteslichkeit entschädigte sich dadurch, daß sie sein Bildnis dem Henker übergab und öffentlich verbrennen ließ. Wehnlich erging es Robert Stephanus, der von den Geistlichen beim gemeinen Volke so angeschwärzt wurde, daß er 1540 seine Druckerei in Paris im Stiche lassen und über die Grenze gehen mußte, obwohl der König und andere Große ihn gern gehalten hätten. Christian Wechali ward wegen seiner antipapistischen Schriften ebenfalls aus Paris verjagt, nachdem 1534 sein Buchladen konfiszirt worden war. Ernst Bögelin aus Konstanz, welcher 1559 das Leipziger Bürgerrecht erwarb und daselbst lutherische Bücher druckte, flüchtete sich vor langjährigem Gefängnisse. Doch genug der Beispiele, welche verhandelt werden könnten. Es sei übrigens noch bemerkt, daß die lästige Zensur zuerst in England 1694 abgeschafft wurde. In Frankreich räumte die Revolution 1791 damit auf, doch wurde sie, je nach dem Wechsel des Regimes, auch abwechselnd wieder eingeführt, bis 1827 sie ganz abgeschafft wurde. In Deutschland fiel die Zensur 1848 und gegenwärtig besteht sie nur noch in Rußland.

Correspondenzen.

Fr. Pf. Kaiserslautern, 20. September. Die am letzten Sonntag morgens 1/2 11 Uhr begonnene Bezirksversammlung, verbunden mit einer allgemeinen

* Werth, Nachrichten von der Buchdruckerkunst, p. 6.

Buchdrucker-Versammlung hatte sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen, namentlich seitens der Nichtvereinsmitglieder; von den zum Bezirke gehörenden Druckorten waren Zweibrücken und Birmasens vertreten, während Kirchheimbolanden und Landstuhl, die sehr gewünscht waren, durch Abwesenheit glänzten. Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden machte der Vorsitzende auf die Wichtigkeit der heutigen Versammlung aufmerksam und wünschte, daß es den Bestrebungen des Bezirksvereins gelingen möge, wieder das zu erreichen, was der Bezirk anfangs der 70er Jahre mit schweren Opfern sich erkämpft habe; leider sei ein Rückschlag zu verzeichnen, aber durch einträchtiges Zusammenwirken könne wieder sehr viel gewonnen werden. Der anwesende Gauvorsitzer Herr Dieckert wies in seiner Ansprache darauf hin, daß jetzt allerorts das Bestreben dahin ginge, den Tarif in allen seinen Teilen einzuführen, um dem Buchdruckergehilfen, der jetzt vielfach unter dem Niveau eines gewöhnlichen Handarbeiters stehe, zu ermöglichen, ein einigermaßen menschenwürdiges und anständiges Dasein fristen zu können; die anwesenden Nichtmitglieder fordere er auf, diesem Ziel ebenfalls nachzustreben und mit uns vereint zu handeln, denn er nähme an, daß sie nicht aus bloßer Neugierde gekommen seien, sondern um einen wichtigen Gedanken mit zu verfolgen und unsre Sache sowie die ihre fördern zu helfen. — Nachdem der Bezirkskassierer seinen Bericht über die Lage des Bezirks erstattet, wurde in die Diskussion eingetreten, an der sich die Nichtmitglieder lebhaft und zustimmend beteiligten. Der Bericht des Kassierers wurde von den anwesenden Vertrauensmännern im wesentlichen bekräftigt; man ersah daraus, daß im allgemeinen, namentlich in Kaiserlautern, der Tarif eingehalten wird, obwohl in Beziehung auf die Arbeitszeit in verschiedenen Druckereien manches zu wünschen übrig bleibt. Um die Agitation nicht zu erschweren, sprach man sich jedoch dahin aus, sich auf die Bezahlung zu beschränken, besonders um den Nichtmitgliedern Rechnung tragen zu können, da diese Ursache haben über diesen Punkt zu klagen. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, welcher dahin geht, die sich Neuanmeldenden unter günstigen Bedingungen aufzunehmen, wird mit großer Majorität angenommen. Der Antrag verpflichtet indessen die Neuaufgenommenen, nach einer bestimmten Frist je nach Sachlage Stellung zu nehmen. Auf Befürwortung maßgebender Mitglieder, welche genügende Gründe hierzu beibrachten, wird beschlossen, vier Druckereien in zwei verschiedenen Orten für Mitglieder zu schließen, wenn die betr. Herren Prinzipale den Tarif nicht anerkennen. Nachdem dem Bezirkskassierer für die Anlegung von neuen Büchern seitens der Versammlung eine Remuneration zugesprochen worden, war die Tagesordnung nach dreistündiger Verhandlung erschöpft und es wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Unterstützungsverein geschlossen. — Zahlreiche Neuanmeldungen wurden noch entgegengenommen und mit einer gewissen Befriedigung verließ jeder Teilnehmer das Versammlungslokal. — Des Nachmittags gegen 2 Uhr versammelten sich die Berufsgenossen im Mittersaal auf dem Mittersberge, von wo aus ein Rundgang durch die Stadt unternommen wurde, an den sich eine kleine Exkursion nach dem schönen Stadtwald anreihete. Zum Schlusse vereinigte man sich in der Brauerei Schud bei einem guten Glase Bier, bis die Zeit zum Aufbruch mahnte.

G.-V. Leipzig. (Mitgliederversammlung der B. K. K. am 12. September.) Unter Verwaltungsmittelungen wird vom Vorsitzenden eine Zuschrift der Deputation des städtischen Krankenhauses verlesen, in welcher die wiederholt nachgesuchte Gewährung billiger Verpflegungssätze für unsere Mitglieder abschlägig beschieden wird und die Bedingungen mitgeteilt werden, unter denen die Aufnahme von Kranken stattfinden kann. Der zweite Punkt der Tagesordnung, Beratung der Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung, führte zu dem Beschlusse, den vorliegenden Statutentwurf para-

graphenweise einer Besprechung zu unterziehen und die notwendig erscheinenden Aenderungen durch die zu wählenden Abgeordneten zur Geltung bringen zu lassen. Wir teilen die gewünschten Aenderungen, soweit dieselben nicht inzwischen Erledigung gefunden, in nachstehendem mit. In § 5 M. 2 unter 1 soll es heißen: „Wer von der Buchdruckerei abgeht und solches dem Vorstande nicht innerhalb 4 Wochen anzeigt“; eine Genehmigung vom Vorstande für die fernere Mitgliedschaft einzuholen, wenn ein Berufswechsel stattfindet, ist in Hinsicht auf die Bestimmung des Gesetzes, daß selbst der Ausschluß aus dem Unterstützungsvereine den Verlust der Mitgliedschaft in der Krankenkasse nicht herbeiführe, überflüssig, wohl aber wegen Einziehung der Beiträge, der auszubehenden Kontrolle zc. eine Anzeige unerlässlich. Das letzte Alinea dieses Paragraphen soll lauten: „Ausgeschlossen oder Ausgetretene können nur gegen Entrichtung des doppelten Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden.“ In § 6 M. 4 ist der Wochenbeitrag auf 50 Pfg. festzusetzen; dieser Antrag war von Leipzig schon zur letzten Generalversammlung gestellt; die seither erzielten Resultate wie die in Zukunft an die Kasse herantretenden Ansprüche fordern mit Notwendigkeit eine Erhöhung des Beitrags. Zu lebhaften Erörterungen führte § 13 mit seinen inhumanen und sich selbst widersprechenden Bestimmungen. Gestattet oder verordnet der Arzt tägliche Spaziergänge, so darf im Statut dem Patienten der Besuch von Gartenlokalen, öffentlichen Orten (Parks, Promenaden zc.), die zumal in großen Städten die einzigen Punkte zum gemüthlichen Ausruhen, zur Erholung in freier Luft bilden, nicht untersagt werden, dabei bleibt der Besuch dumpfiger, mit Tabakrauch geschwängerter Wirtschaften selbstverständlich ausgeschlossen; für die an Stelle der sonst üblichen Krankengeldentziehung tretende Ordnungsstrafe wird der Vorstand eine dem größeren oder geringeren Verstoß entsprechende Skala feststellen müssen; ferner aber enthält der § 13 unter 2 das Dekret zur Absolvierung eines Krankenhauskurses für alle sonst Erkrankte und im Schlußsatz eine Ungerechtigkeit gegen einen Teil dieser ihres freien Entschlusses beraubten Personen, dem man das Viertel resp. den überschießenden Betrag des Krankengeldes vorenthält, wodurch man den Grundsatz gleiche Pflichten, gleiche Rechte verlegt. Wesentlich besser gestaltet sich der Paragraph in der hier beschlossenen Fassung von Zeile 7 ab: „... seine Wohnung verläßt, geschlossene Wirtschaften besucht, endlich den Vorschriften des Arztes zuwiderhandelt, so kann dasselbe vom Vorstande mit einer Ordnungsstrafe von 50 Pf. bis 20 Mk. bestraft werden“; im zweiten Alinea würde es heißen müssen: „2) für sonstige Erkrankte nach ärztlichem Gutachten unbedingte“ und im Schlußalinea die zweite und dritte Zeile, „wenn sie — befristet haben“ ganz zu streichen sein. Für den von Flensburg gestellten Antrag bezüglich der Beschädigung von Mitgliedern durch Dritte fand sich keine Sympathie; soll der Beschädigte klagbar werden, so ist vielfach der Verklagte entschädigungsunfähig und für Beschädigungen welche der Unfallversicherung unterstehen wird die Kasse lediglich nur die ihr gesetzlich aufkotrozierte 13wöchige Krankenunterstützung leisten. Als Vertreter für die Generalversammlung wurden die Herren W. Dittling, H. Tümmler und Ph. Zoller, sämtlich in Stuttgart, aufgestellt. — Die hierauf eröffnete Hauptversammlung hatte sich unter Vereinsmitteilungen abermals mit der Unterstützungsfrage der Witwe des in Dresden verstorbenen Mitgliedes Schneider zu beschäftigen, indem vom Direktorium der dortigen Kassen ein Schreiben eingegangen ist, in welchem dessen eine Verpflichtung zur Witwenunterstützung abgewiesen wird. Die Versammlung macht entschiedene Front gegen die Anführungen des Dresdener Direktoriums, welche die Leistung des Krankengeldes und Totenopfers als Akt der Humanität gegen S. erscheinen lassen und befristet die möglichst angängige Unterstützung der hinterlassenen Witwe, welche, jedenfalls nicht geeignet sein dürfte, dies ihr

zustehende Recht stillschweigend aufzugeben. — Die im Fragekasten enthaltenen Punkte fanden, weil von wenig allgemeinem Interesse, bei der vorgerückten Zeit rasche Erledigung.

S. München, 20. September. Unsr Stadt, die in Beziehung auf Sehenswürdigkeiten, Kunstbauten und Sehenswerten nicht leicht von einer andern selbst größeren Stadt übertroffen wird, hat auch Buchdrucker-Prinzipale in ihren Mauern, welche bestrebt sind, nicht nur im Innern ihrer Geschäfte Vorzügliches zu leisten, sondern sich auch nach außen Repräsentation zu verschaffen. Zum ersten wollen wir die Firma Knorr & Hirtz nennen, welche ihre Geschäftsräume in ganz eminenter Weise vergrößerte. Allen hier Durchgereisten dürfte das Aquarium am Färbergraben im Andenten sein; dieses und noch zwei weitere Häuser kaufte genannte Firma an, baute das erstere vollständig um, während die zwei Häuser abgebrochen und als Ergänzung in gleicher Höhe und Form an das Aquarium angebaut wurden. Die ehemals mit allerhand Tiergattungen belebten Räume bergen einen Teil der neu aufgestellten Maschinen und die an der Straßenfront gelegenen Lokalitäten die Buchdruckerei-Kontore und im 1. Stock eine typographische Ausstellung. Eine elektrische Bogenlampe erleuchtet bis zum Schlusse der Arbeitszeit die Umgebung des Establishments, während der Maschinenaal, die Kontore und der Ausstellungsraum mit Glühlichtern erhellt werden. Die recht geschmackvoll zusammengestellte Auslage bietet dem Beschauer die mannigfachste Art von Druckfachen in moderner und altdeutscher Ausstattung. Die frequente Lage des Geschäfts macht auch die Zahl der Beschauenden zu einer recht namhaften. Im obern Stocke des Aquariumgebäudes hat sich die photo-hemigraphische Anstalt von Oskar Confee angeeignet, welche durch ihre sauberen, tief-spurigen Zinkzügen sich schon über München hinaus bestens empfohlen hat. Unser lebhafter Wunsch bleibt nur der, daß mit der Vergrößerung und höchst noblen und kostspieligen Ausführung des Geschäfts auch die Behandlung und Bezahlung der Gehilfen immer eine den Intentionen unsers Tarifs entsprechende werden möge. — Die zweite Firma, durch ihre rühmlichst bekannten Kunstleistungen in allen Landen gepriesen, hat ebenfalls eine Erweiterung, wenn auch nicht in dem großartigen Stile vorgenannter Firma, erfahren. Das literarische Institut von Dr. M. Huttler hat, den heutigen Ansprüchen des Publikums entgegenkommend, ein der Straße zugelegenes Buchdruckereikontor eingerichtet, an dessen Frontseite ein Auslegelkasten im Renaissancestil angebracht ist, der die Druckarbeiten für das Verkehrs- und Gesellschaftsleben enthält. Dieses Kontor ist zugleich als Ausstellungsraum für die künstlerischen Erzeugnisse der Dffizin benützt und da in jüngster Zeit von dieser Firma auch ein Depot ihres Verlags, der sich befanntlich in Augsburg befindet, hier errichtet wurde, so sehen wir die meisten Werke in kostbaren und dem Stile des Werkes angepaßten Einbänden ausgestellt, manche davon von ganz bedeutendem Werte. — Von den weniger großen Geschäften, die Neuerungen vorgenommen, ist es die Firma Kuzner, die ebenfalls ein Kontor für Entgegennahme von Druckarbeiten eingerichtet, und die Firma Pöffenbacher, welche einen Auslegelkasten für ihre Erzeugnisse ausgehängt hat.

Sch. Stettin, 7. September. (Vereinsbericht.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende des hier verstorbenen Kollegen Wagner aus Pyritz, zu dessen Andenten sich die Versammlung von den Seiten erhebt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Vereinsangelegenheiten, verliest der Vorsitzende das Zirkular des Hauptvorstandes, betr. den Antrag des Gau's Schleswig-Holstein auf Einberufung einer General-Versammlung des N. B. D. B. Die Versammlung ist mit dem Beschlusse des Vorstandes einverstanden, welcher einstimmig die seitens des Hauptvorstandes gegen den betr. Antrag gemachten Einwendungen gutgeheßen hatte. Hierauf bringt der Vorsitzende das Zirkular 13 des Gauvorstandes zur Verlesung, laut welchem u. a. die Anfangslohnätze

für Ausgelernte, falls solche sich zur Aufnahme in den U. V. melden, in Stettin auf 18 Wk. festgesetzt werden. In einer kurzen Debatte wird diese Bestimmung als dringend notwendig anerkannt und der Tarif-Überwachungs-Kommission die strikte Durchführung derselben empfohlen. Sodann wird der Vorstand ermächtigt, eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung behufs Wahl eines Mitgliedes der Tarif-Überwachungs-Kommission und Erledigung einer örtlichen Angelegenheit einzuberufen. Hiernach werden von dem Reisekassenverwalter die Namen der im Monat August durchgereisten Kollegen verlesen. Ein Aufnahmegeruch wird dem Gauvorstande zur Berücksichtigung empfohlen. — In einer hier neu errichteten Buchdruckerei hatte ein vor nicht langer Zeit ausgelernter Kollege unter dem Tarife Kondition angenommen und war in der Vorstandssitzung, zu der er behufs Rechtfertigung eingeladen worden war, nicht erschienen. In der heutigen Versammlung nun sucht sich derselbe zu verteidigen; es werden indes so erschwerende Momente gegen ihn geltend gemacht, daß sich sämtliche Redner für seinen Ausschluß aussprechen, welcher denn auch einstimmig erfolgte. In drastischer Weise erklärte derselbe hierzu: „Ich trete selber aus.“ — Ueber die Stiftungsfestfeier entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher für und gegen Abhaltung derselben gesprochen wurde. Die Versammlung erklärt sich für erstere Ansicht und soll über die Arrangements in der nächsten Versammlung Beschluß gefaßt werden. Nach Erledigung des Fragekastens und einiger örtlicher Angelegenheiten wird die Versammlung geschlossen. — Wie im vorigen Jahre seitens des Hauptvorstandes im ganzen Reiche, so wurde in diesem Jahre seitens des hiesigen Vereins in den Stettiner Blättern ein Artikel gegen das immer noch in schönster Blüte stehende Lehrlingswesen erlassen; es hat derselbe bis jetzt in vier hiesigen Blättern: Stettiner Zeitung, Pommerische Reichspost, Stettiner Tageblatt und Generalanzeiger Aufnahme gefunden, in letzterm allerdings nur als Inserat, während (wie charakteristisch!) im lokalen Teile derselben Nummer ein denselben Zweck verfolgender Artikel der „Freien Organisation junger Kaufleute“ zum Abdrucke gelangt war. Grund zu dieser Taktik mag wohl die in der betreffenden Druckerei florierende Lehrlingszucht gewesen sein. In dem betreffenden Artikel wird namentlich auf die in letzter Zeit hier leider vor gekommenen zahlreichen Todesfälle von jüngeren Schriftsetzern hingewiesen, ebenso wird der zur Zeit so traurigen Verhältnisse unsers Gewerbes gedacht. Wie der im Mai dieses Jahres ausgegebene Jahresbericht des Gauvorstandes konstatiert, sollen infolge der bei jedem Todesfall eines Schriftsetzers mit Angabe der Todesursache erlassenen Todesanzeigen doch manche bezüglich der Gesundheitsverhältnisse unsers Gewerbes bedenklich geworden sein und ein paar Lehrlinge infolgedessen ihren Beruf geändert haben.

Bundschau.

Die am 21. September in Köln stattgehabte Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins sprach ihr Einverständnis mit der vom Vorstande eingenommenen Stellung in der Unfall- und Krankenversicherungs-Angelegenheit aus und beauftragte den geschäftsführenden Ausschuss dahin zu wirken, daß die geplante graphische Akademie mit Museum in Leipzig zur nationalen Bildungsanstalt gemacht werde. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Kassel gewählt. Spezieller Bericht folgt nach Eingang des Protokolls.

Der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 14. September wieder mit der dortigen Kranken- und Begräbniskasse. Die an die Mitglieder dieser Kasse per Fragebogen gerichtete Frage, ob sie der auf Grund des Gesetzes neu einzurichtenden Kranken- und Begräbniskasse der Berliner Buchdrucker ferner angehören wollen oder nicht, wurde bisher von 2280 Kassen-

mitgliedern in 143 Druckereien dahin beantwortet, daß 1180 ihre fernere Mitgliedschaft erklärten, 88 dieselbe ablehnten und 1012 sich der Abstimmung enthielten. Von 54 Druckereien mit 180 Kassenmitgliedern stehen die Fragebogen noch aus. — Der Magistrat hat der Fachschule 600 Mk. überwiesen, auch wird, da die Schulkommission sich bereit erklärte, die Fachschule der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu unterstellen, das Schulkolal und dessen Beheizung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Herr Alois Spändl in Regensburg hat einem „dringenden Bedürfnis“ abgeholfen, indem er den verehrlichen hiebsbedürftigen Buchdrucker-Gehilfen mit „Gautsch-Briefen“ aufwartet. In harmonischem Einklange mit dem zopfigen Zwecke sind die Briefe in etwas zopfigem Stil ausgeführt und auf Wüttenpapier gedruckt und auch der Ungleichheit in der Verteilung der irdischen Güter ist Rechnung getragen, indem die Gautschbriefe in zwei Ausgaben erscheinen. Die Prachtausgabe, etwa „ein Faß“ wert, ist in den Buchdruckerfarben schwarz-rot-gold-blau-silber, die „Volksausgabe“ für die wohl nur „ein Fäßchen“ beansprucht werden kann, in einfachem Schwarzdruck hergestellt.

Von einer Berliner Metallwarenfabrik (Bubweg) erhielten gemächregelte Arbeiter auf ihren Entlassungsscheinen vor resp. hinter ihre Namen einen Schnörkel gesetzt und diese kalligraphische Zier bewirkte, daß sie nirgends Arbeit fanden.

Der Newyorker Korrespondent des Printers' Register berichtet, daß in der ganzen Union der Geschäftsgang ein äußerst flauer ist; die Wahlagitatorien für die Präsidentenwahl bringe zwar einige Druckarbeiten mit sich, doch in Werk- und merkantilen Arbeiten herrsche völliger Stillstand, besonders in der Stadt und dem Staate Newyork.

Gestorben.

In Dresden am 26. September der Buchdruckereibesitzer Eduard Meyer aus Ditzsch, 47 Jahre alt — Lungen- und Kehlkopfschwindsucht.

In Essen am 9. September der Setzer Herbert Belten, 34 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Pirna am 12. September der Faktor Ernst Hädel aus Beuthen i. D. Schl., 45 Jahre alt — Lungenschwindsucht. B. war im Jahre 1872/73 Vorsitzender des Gauvereins Dresden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.) Chemnitz. Als Abgeordnete zur Generalversammlung am 5. Oktober sind die Herren Otto Schaub und Gustav Schiller in Stuttgart gewählt worden. Speier. Die Wahl zur Generalversammlung hatte folgendes Ergebnis: Abgegeben wurden 341 gültige Stimmzettel; hiervon erhielten Brenner 338, Stöckle 338 und Kirchhoff in Stuttgart 337 Stimmen.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Die Abrechnung der am 14. September stattgehabten Matinee im Luisenstädtischen Konzerthaus ergab: Einnahme für 580 Billets (à 30 Pf.) 174 Mk., Ausgabe 66 Mk.; bleibt Ueberfluß 108 Mk., welcher Betrag dem Benefizianten K. laut Quittung verabsolgt worden ist. Der Letztere jagt allen Interessenten im Namen seiner Familie besten Dank. Die projektirten Theaterstücke wurden polizeilich inhibiert und ist durch die bereits stattgefundenen Vorbereitungen der Ausgabenposten wesentlich erhöht worden. Das Komitee.

Bezirksverein Mainz. Infolge Zurücktretens des jetzigen Vorstehenden Herrn Peter Tiefel sind Briefe u. v. von jetzt ab an den jetzigen Vorstehenden Herrn Anton Grundel, Birnbaumsgasse 8 zu richten. Gelbbeträge sind an unsern Kassierer Herrn Wilhelm Böttiger, Hofl 4, zu senden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Kaiserslautern die Setzer 1. Georg Theobald, geb. in Wiesheim 1859, ausgelernt in Kaiserslautern 1877; 2. B. Hauser, geb. in Bergschöningen 1862, ausgelernt in Wadshut 1880; waren schon Mitglieder; 3. R. H. Kugler, geb. in Pirmasens, war noch nicht Mitglied. — Karl Böhl, Mannheimer Str. In Krimmitschau der Setzer Karl Höring, geb. in Luma 1867, ausgelernt daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28, III.

In Neuwied der Setzer Franz Xaver Schmitt, geb. in Rosenheim (Ober-Bayern) 1854, ausgelernt daselbst 1872; war noch nicht Mitglied. — J. Reßmer in Stuttgart, Leonhardsplatz 1, III.

In Pirna der Maschinenmeister Gustav Engel, geb. in Dresden 1862, ausgelernt in Pirna 1880; war schon Mitglied. — H. Seyde in Dresden, Königsbrüder Straße 40.

In Schwerin i. M. der Setzer Wilh. Harber, geb. in Lubwigslust, ausgelernt in Lagenow 1880; war schon Mitglied. — L. Dittlo, Ritterstraße 4.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Setzer Otto Dames aus Briesen a. D. ist auf der Reise von Marburg nach Frankfurt a. M. sein am 28. Juli 1883 in Dessau ausgestelltes Quittungsbuch (An der Saale 9) gestohlen worden; es ist demselben am 21. September in Halle ein neues (drittes) Quittungsbuch (An der Saale 295, Invalidentassen-Nummer 2042) ausgestellt worden und wird das abhanden gekommene Quittungsbuch hierdurch für ungültig erklärt.

Stuttgart, 29. September 1884. Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Kassenbericht

pro 2. Quartal 1884 (abgeschlossen am 31. August 1884).

I. Vereinskasse.

Einnahmen:
9688 Wochenbeiträge von 876 Mitgliedern Mk. 484,40
Saldo-Vortrag von voriger Rechnung „ 4009,81
Sonstige kleinere Einnahmen „ 3,96
Summa Mk. 4498,17

Ausgaben:
Verwaltungskosten (Druckfachen, Remunerationen, Posti etc.) Mk. 26,75
Von den Mitgliedschaften abgezogene 10% ihrer Einnahmen „ 45,71
Saldo-Vortrag für nächste Rechnung „ 4425,71
Summa Mk. 4498,17

II. Allgemeine Kasse.

Einnahmen:
9688 Wochenbeiträge von 876 Mitgliedern Mk. 3875,20
Aufnahmen „ 76,00
Saldo-Vortrag von voriger Rechnung „ 1194,92
Summa Mk. 5146,12

Ausgaben:
Arbeitslosen-Unterstützung:
a) auf der Reise „ 3421,65
b) am Orte „ 577,00
Besondere Unterstützung in Tariffachen „ 300,00
Sonstiges „ 14,00
Verwaltungskosten (2% der Einnahme) „ 79,02
Saldo-Vortrag für nächste Rechnung „ 754,45
Summa Mk. 5146,12

III. Invalidentasse.

Einnahmen:
10053 Wochenbeiträge v. 830 Mitgliedern Mk. 2010,60
Zinsen „ 124,30
Saldo-Vortrag von voriger Rechnung „ 16173,49
Summa Mk. 18305,39

Ausgaben:
Invaliden-Unterstützung an 2 Invaliden Mk. 182,00
Sonstiges „ 2,60
Verwaltungskosten (2% der Einnahme) „ 40,21
Saldo-Vortrag für nächste Rechnung „ 18080,58
Summa Mk. 18305,39

Bilanz pro 31. August 1884.

Activa:

Wertpapier-Konto „ 17700,00
Kassa-Konto:
Bar bei der bayrischen Notenbank (Giro-Konto) „ 1600,00
Bar in Kassa „ 204,23
Konto-Korrent-Konto (div. Außenst.) „ 5290,66
Summa Mk. 24794,89

Passiva:

Vermögens-Konto der Vereinskasse „ 4425,71
Vermögens-Konto der Allgemeinen Kasse „ 754,45
Vermögens-Konto der Invalidentasse „ 18080,58
Konto-Korrent-Konto (Vorkäufliche Einnahme pro 3. Qu. 1884) „ 1534,15
Summa Mk. 24794,89

München, 29. September 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Einrichtung

eine kleine wohlaffortierte, Bar. Systems und noch nicht gebraucht, ist sofort zu verkaufen zu dem billigen Preise von 2100 Mk. Offerten unter B. Nr. 668 besorgt die Exped. d. Bl.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Adressenverzeichnis der Gauvorsteher, Bezirksvorsteher, Kassierer, bezw. Vertrauensmänner.

Berlin: Vorf. G. Effer, SW, Kostjstr. 25 F, II. Kass. Franz Stolle, S, Annenstr. 30, II.

Dresden: Vorf. R. Heyde, Königsbrücker Straße 40. Kass. L. Kraft, Dinterstraße 1, III. — **Bauzen:** F. Heyer, Tuchmacherstraße 9. **Freiberg:** F. C. Stiehl, Nonnengasse 11. **Zittau:** G. Kilian, Zittauer Nachrichten.

Erzgebirge-Vogtland. Vorort Chemnitz: Vorf. J. Fischer, Wiejenstraße 28, III. Kass. Ed. Einert, Wilhelmstraße 11, III. — **Plauen:** Georg Müller, Buchdruckerei von Wierpredt.

Frankfurt-Hessen. Vorort Frankfurt a. M.: Vorf. H. Schrader, Neuer Wall 27. Kass. C. Jacobi in Bockenheim, Rödelheimer Straße 4a. — **Frankfurt a. M. (Stadt):** C. Steinberger, Allerheiligenstraße 22, III. Gießen: Emil Dörr, Brühlische Buchdr. Kassel: H. Gast, Buchdr. von Baier & Renalter. Marburg: C. Wittenfeld, Augustinerg.

Hamburg-Altona: Vorf. Fr. Erdm. Schulz, 2. Alsterstraße 47, 5. Kass. C. Groninger, Kollhöfen 35, II.

Hannover. Vorort Hannover: Vorf. G. Klapproth, Kalenderstraße 40. Kass. C. Weber, Jürgens' Buchdr. — **Braunschweig:** August Meyer, Delschlagern 38. **Göttingen:** Gg. Hartung, Kästnerische Buchdr. Hannover: R. Rosenbruch, H. Düvelstraße 7. **Hildesheim:** A. Ahrens, Dammstr. 1349. **Lüneburg:** Wilhelm Bland, v. Sternsche Buchdr. **Osabrück:** Karl Brandt, Alte Mühlstr. 27.

Leipzig. Vorf. Chr. Schmidt in Connewitz, Bornafische Straße 12, II. Kass. Aug. Meyer, Eifenstraße 17.

Mecklenburg-Lübed. Vorort Schwerin: Vorf. G. Müller, Kass. G. Böper, beide Sandmeyer's Buchdr., Königstr. 27. — **Schwerin:** L. Doffo, Ritterstr. 4. **Rostock:** G. Brasse, Hinstorffsche Buchdr. **Lübeck:** Chr. Hefer, Gebr. Vorders' Buchdr. **Wismar:** C. Hofe, Hinstorffsche Ratshbuchdr.

Mittelrhein. Vorort Speier: Vorf. H. Diekert, Jägers Buchdr. Kass. L. Groß, Kufschergasse 14 a. — **Darmstadt:** C. Hippner, Pädagogengasse 2, II. **Sinterh.** Hanau: Friz Geiger, Waisenhausbuchdr. **Heidelberg:** H. Klinger, Baumgasse 4, III. **Kaiserslautern:** R. Böhl, Mannheimer Str. 32. **Landau:** G. Bechtel, Georgische Buchdr. **Ludwigshafen a. Rh.:** C. Giel, Baurische Buchdr. **Mainz:** A. Grundel, Birnbaumsgasse 8. **Mannheim:** J. Schloffer, Lit. G. 6 Nr. 6. **Neustadt an der Haardt:** Fr. Herbert, Altienbuchdr. **Speier:** A. Schwarz, Dr. Jägers Buchdr. **Wiesbaden:** W. Voem, Welltrichstraße 44.

Niederrhein-Westfalen. Vorort Essen a. d. R.: Vorf. C. Kleebauer, Kastanien-Allee 80, I. Kass. M. Wilhelm, Buchdr. von Fredebeul & Roenen. — **Barmen:** Herm. Ludewigs, Parlamentstr. 5. **Dortmund:** A. Godel, Josefstr. 17. **Duisburg:** Herm. Hohres, Düsselborfer Str. 16. **Düsseldorf:** H. Schippers, Citadellstr. 13. **Essen:** B. Neuter, Gänsemarkt 29. **Hagen i. W.:** Aug. Aderhold, Goldbergstr. 12 a. **Münster i. W.:** Hugo Wiegers, Klosterstraße 76. **Bielefeld:** D. Mierow, Buchdr. von Beshagen & Klasing.

Nordwestfalen. Vorort Bremen: Vorf. D. Hennig, Mauersfr. 30. Kass. B. Bockelmann, Schünemanns Buchdr. — **Odenburg:** C. Gans, Adorferstr. 79. **Dstfriesland:** R. Wolfner, Bremen, Schünemanns Buchdr. **Weser-Eibe:** W. Gimbel, Bremen, Schünemanns Buchdr.

Oerrhein. Vorort Freiburg i. Br.: Vorf. C. Schwarz, Schiffstraße 20, III. Kass. C. Leber, Fr. Wagners Buchdr., Gauchstr. 2. — **Karlsruhe:** C. Dienst, Waldhornstraße 2. **Konstanz:** R. F. Eiche, Neuf' Buchdr. **Lahr:** Friedr. Stolz, Breitenberg 4.

Odergan. Vorort Stettin: Vorf. G. Reinke, Bergstraße 10, II. Kass. G. Buchholz, Stettin-Grünhof, Grenzstraße 1. — **Stettin Stadt:** G. Maltewitz, Kollmarkt 8, I. **Stettin Land:** C. Splittgerber, Stettin, große Oderstr. 27, IV. **Stralsund:** R. Gottschling, Frankenwallstr. 14. **Stolp:** R. Guttzeit, Delmanz's Buchdr. **Rathenow:** H. Benzhin, A. Gaafes Buchdr. **Neuruppin:** D. Nitte, Heinrichstraße 36. **Brandenburg:** A. Fröhlich, Wiestische Buchdr. **Charlottenburg:** A. Scharfsmid, Charlottenburger Ufer 5a. **Frankfurt a. D.:** A. Schmidt, Richtigstraße 81, I. **Sandäberg a. W.:** Otto Zint Buchdr. von Schneider u. Sofn. **Guben:** G. A. Link, Bahnhöfstr. 42. **Rottbus:** L. Kruse, Sylower Straße 6.

Osterrland-Thüringen. Vorort Altenburg: Vorf. R. Maute, Kass. A. Arnold, beide Hofbuchdruckerei. — **Altenburg:** Ferd. Schiefer, Bondesche Buchdr. **Eisenach:** Aug. Ademann, Hofbuchdr. **Gera:** Th. Polter, Buhr & Dräger'sche Buchdr. **Koburg:** Bernh. Knorr, Diehsche Hofbuchdr. **Raumburg:** R. Kühlmann, Sielingsche Buchdr. **Weimar:** A. Krafemann, Wagners Buchdr.

Ostpreußen. Vorort Königsberg: Vorf. F. Fromcke, Altroschgärten Kirchenstr. 24. Kass. H. Bachmann, Buchdr. von Leupold. — **Allenstein:** C. Schwarz, Sarsische Buchdr. **Braunsberg:** A. Rämpf, Grenzlandische Zeitung. **Stallupönen:** S. Rosenthal, Kludites Buchdr. **Tilsit:** Franz Fric, Buchdr. Mauberobe.

Polen. Vorort Posen: Vorf. G. Lehner, Kass. B. Straube, beide Dedesche Hofbuchdr. — **Bromberg:** Paul Schwark, Dittmanns Buchdr.

Rheinlan. Vorort Bonn: Vorf. L. Hünewinkel, Hospitalgasse 5, II. Kass. Ph. Moog, Hunsgrasse 14. — **Aachen:** J. Zulfen, Adalbertsteinweg 20. **Donn:** Fr. Hüllsiefel, Rheindorfer Weg 46. **Köln:** Fr. Schröder, Breitestr. 20, Sinterh. **Saarbrücken:** G. Menge, Hofer's Buchdr.

Saalgau. Vorort Halle a. S.: Vorf. S. Hammer, Waisenhausbuchdr. Kass. F. Tardel, Untergasse 3. — **Achersleben (Bernburg):** H. Winger, Hofmanns Buchdr. **Dessau:** C. Breitschuh, Reiters Hofbuchdruckerei. **Magdeburg:** R. Hübn, Georgenstr. 3. **Burg b. M.:** M. Sad, Hopfers Buchdr. **Weißenfels:** H. Teifert, Kells Buchdr.

Schlesien. Vorort Breslau: Vorf. C. Walter, Neue Sandstr. 14, III. Kass. Albert Sacke, Genossenschafts-Buchdruckerei, Ursulinerstr. 1. — **Breslau:** C. Häpold, Neue Weltgasse 39, I. **Brieg:** C. Salzburg, Friedrichstr. 5, II. **Waldenburg:** G. Anders, Domels Buchdr. **Glag,** Fr. Hergett, Schirmers Buchdruckerei. **Keiße:** Jof. Preisler, Bär's Buchdr. **Ratibor:** A. Wunderloh, Riebingers Buchdruckerei. **Görlitz:** Max Zerasch, Dinnhaupt's Buchdruckerei. **Siegenitz:** Friedrich Martini, Krumbhaars Buchdr. **Sirischberg:** Friz Weise, Altienbuchdr. **Slogau:** Paul Schmidt, Flemmings Buchdruckerei.

Schleswig-Holstein. Vorort Flensburg: Vorf. Joh. Chr. Heismann, Friesische Str. 61. Kass. Wih. Schwant, Marienstraße 48. — **Kiel:** Paul Stenzel, Kolbingstraße 11. **Neumünster:** H. Simonen, Hieronymus' Buchdr. **Sutin:** H. Bernide, Struws Buchdr. **Tkehoe:** C. J. Gohl, Vor der Feldschmiede 177. **Pinneberg:** H. Pape, Beigs Buchdr. **Reudsburg:** J. Douglas, Gülleins Buchdruckerei. **Bergedorf:** W. Ströher, Wagners Buchdr. **Londern:** G. Ruhr, Westfieswigs Tidende. **Sonderburg:** W. Wilhelm, Dybbelposten.

Westpreußen. Vorort Danzig: Vorf. C. Rump, Kass. C. Behrendt, beide Kafemanns Buchdr. — **Elbing:** Fr. Hübsch, Wernichs Buchdr.

Württemberg. Vorort Stuttgart: Vorf. J. Meijner, Leonhardsplatz 1, III. Kass. A. Kirchhoff, Reuchlinstraße 9, III. — **Esslingen:** Fr. Merkle, Adlerstraße 4. **Emünd:** J. Geiger, Schmidstraße 98. **Heilbronn:** G. Gentel, Hofstr. 7. **Cannstadt:** A. Sägele, Boshueyer'sche Buchdr. **Ludwigsburg:** H. Neff, Buchdr. Greiner & Ungeheuer. **Pforzheim:** F. W. Kaufmann, Brüderstr. 10. **Ravensburg:** Wilhelm Stok, untere Breitestraße 479. **Tübingen:** Wih. Hilbebrand, F. Fues'sche Buchdruckerei. **Ulm:** Karl Schneider, Schlossermeister Renner, Turmstraße.

Vereinsvorstand in Stuttgart
(zugleich Vorstand der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse, S. D.): F. Sulz, Vorsteher; F. Arndts, Hauptverwalter; F. Fiz, Kassierer.
Büreau: Metzstraße 5a, I.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

München: Vorsteher: Alb. Jäger, Bord. Landauer Gasse 4. Kass. G. Förderreuther, Platanenstr. 12, II. Vertrauensmänner: Ansbach: Gg. Hof, D. 267. Augsburg: D. Zehring, A. 592, Hinterer Lech. Erlangen: Emil Köbel, Jafobs Buchdr. **München:** Richard Seeländer, Kleuzstr. 50, III. I. **München:** Hans Gmöhling, Moningers Buchdr. **Nördlingen:** G. Wörten, Neubaustr. **Regensburg:** Gg. Zwengauer, Rote Fahnengasse. **Würzburg:** A. Hollweck, Franziskanergasse I.

Verzeichnis der gegenseitigen Vereine.

Name der Vereine	Die Gegenseitigkeit ist abgeschlossen mit der				
	Weitere Hilfe	Arbeitslohn	Arbeitslohn	Arbeitslohn	Synopsis befristet
1. Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern	1	1	1	1	1
2. Kronlands-Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Oesterreichs:					
a) Niederösterreichs zu Wien	1	1	1	1	1
b) Oberösterreichs zu Linz	1	1	1	1	1
c) Böhmens (Typografická Beseda) zu Prag	1	1	1	1	1
d) Mährens zu Brünn	1	1	1	1	1
e) Schlesiens zu Troppau	1	1	1	1	1
f) Steiermarks zu Graz	1	1	1	1	1
g) Kärntens zu Klagenfurt	1	1	1	1	1
h) Krains zu Laibach	1	1	1	1	1
i) Kroatiens (Typographenverein) zu Agram	1	1	1	1	1
k) Tirol und Vorarlbergs zu Innsbruck	1	1	1	1	1
l) Siebenbürgens zu Kronstadt	1	1	1	1	1
m) Istriens zu Triest	1	1	1	1	1
3. Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer zu Budapest*, Preßburg*, Fünfkirchen, Temeswar und Kaschau*	1	1	1	1	1
4. Unterstützungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer in Elsaß-Lothringen	1	1	1	1	1
5. Buchdrucker Verein zu Luxemburg	1	1	1	1	1
6. Schweizerischer Typographenbund	1	1	1	1	1
7. Typographenverein zu Belgrad	1	1	1	1	1
8. Verein der Buchdrucker und Schriftgießer zu Riga	1	1	1	1	1
9. Dansk Typografiske Forening zu Aarhus	1	1	1	1	1
10. Typografiske Forening i Kjöbenhavn	1	1	1	1	1
11. Norsk Centralreiskasse for Bogtrykker zu Christiania	1	1	1	1	1
12. Associazione fra gli operai tipografici italiani	1	1	1	1	1

Zur Notiz: 1 bedeutet, daß die Gegenseitigkeit besteht. — Die mit * bezeichneten Vereine haben 10jähr. Kassenzeit in der Syn.-Kasse.
Mitglieder der „Société fédérative des typographes de la Suisse romande“ sind bei der Zureise nur vom Eintrittsgeld und der Beibringung eines Gesundheitscheines befreit, erhalten jedoch erst dann Reise-geld, wenn dieselben 13 resp. 26 Wochen bei uns gesteuert haben, indem den Mitgliedern des U. B. D. W. in dem Rayon des genannten Vereins ebenfalls kein Viaticum verabreicht wird. — Zureisende Mitglieder der „Deutsch-Amerikanischen Typographia“ dagegen werden als Neueintretende behandelt, sofern dieselben bis zu ihrer Abreise nach Amerika nicht Mitglieder des U. B. D. W. gewesen sind.

Korrespondenzen.

Z. Glogau. (Bezirks-Versammlung zu Glogau am 14. September.) Der Bezirksvorsitzende Herr Schmidt eröffnete den zahlreich besuchten Bezirkstag — es waren vertreten die Orte Glogau, Grünberg, Sprottau, Freistadt und Wohlau — um 1/2 12 Uhr und begrüßte den aus Breslau erschienenen Gauvorsteher Herrn Walter sowie die von auswärts gekommenen Kollegen. Sodann gab er unter Punkt 1 der Tagesordnung in einem kurzen Vortrag ein klares Bild von der Entwicklung und dem Wirken des Bezirksvereins seit seinem Bestehen 1875, die erfreuliche Thatsache anführend, daß sich in dieser Zeit der Mitgliederstand von 8 auf 41 Mitglieder gehoben hat. — Den zweiten Gegenstand bildete der Bericht des Kassierers über den dem Bezirksvereine Glogau von der Schlesißen Gaukrankenkasse seinerzeit überwiesenen Fonds von 204,18 Mk., der inzwischen auf 102,68 Mk. zusammengeschmolzen ist. Hierzu wurde der Antrag angenommen, den Fonds, aus dem Ausgesteuerte, Nichtbezugsberechtigte u. s. w. unterstützt werden, aufzubrauchen. — Bei Punkt 3 (Beratung über die Tagesordnung der Generalversammlung der J. K. K.) beschränkte sich die Versammlung darauf, die prinzipiellen Änderungen des im Entwurfe vorliegenden neuen Statuts mit Rücksicht auf die Flensburger Anträge einer Besprechung zu unterziehen. Es wurden §§ 5 und 6 in der Fassung des Statutenentwurfes gutgeheißen, dagegen aber § 7 nach der Flensburger Fassung (das Recht der Krankenunterstützung beginnt mit dem Tage des erfolgten Beitritts) gewünscht. Mit § 13 ist die Versammlung einverstanden. Mit Entschiedenheit spricht sich die Versammlung gegen den Krankenhäuszwang aus. Derselbe soll auch für Nichtmitglieder einer Familie erst dann eintreten, wenn Arzt und Vorstand die Verpflegung im Krankenhause für unbedingt notwendig halten. (Ist inzwischen in dem gewünschten Sinne erledigt worden. Red.) Der von Flensburg beantragte, dem Statut hinzuzufügende neue Paragraph wird in seinem ersten Teil (im Fall ein Mitglied durch einen Dritten verletzt wird u.) verworfen, der zweite Teil jedoch (Mitglieder, welche an einem Unfall erkrankt sind u.) befürwortet mit dem Zusatz-Antrage: „Für den Fall, daß die Unfallversicherung eine geringere Unterstützung gewährt als die J. K. K., schießt letztere den fehlenden Betrag zu.“ — Punkt 4 bildete die Tariffage. Die vom Vorsitzenden aufgenommene Statistik gab der Versammlung Kenntnis von den Zuständen im Bezirke. Nachstehend einige Auszüge: In 17 Druckereien mit 18 Prinzipalinen in 11 Druckorten sind beschäftigt 80 Gehilfen (71 S., 9 D.), davon sind 37 Vereinsmitglieder, 43 Nichtvereinsmitglieder. Hierzu kommen 1 invalides, 1 krankes, 2 konditionslose Vereinsmitglieder, zusammen 84 Gehilfen. Diesen stehen 58 Lehrlinge gegenüber; zu letzteren kommen noch die Lehrlinge aus den Städten Herrnsdorf, Gubrau, Poltowitz, aus welchen Orten keine Angaben zu erlangen waren und wo wohl nur mit Lehrlingen gearbeitet werden dürfte. Das Mißverhältnis der Zahl der Lehrlinge zu denjenigen der Gehilfen illustrieren wohl am besten nachstehende Ziffern: Buchdrucker von Walter-Glogau hält bei zeitweise 1 Gehilfen 5 Lehrlinge, Mosche ebendasselbst bei 7 G. 7 L., Kommissionsrat Söberström-Grünberg 9 G., 6 L., 7 S. eher in nen (!), Mauter-Sagan 1 G., 7 L., Sitz-Neusalz 4 G., 4 L., Helbig-Deuthen a. D. keinen G., 3 L., Zieske-Steinau 1 G., 3 L., Dr. Schulze-Wohlau 2 G., 4 L., Raschke-Neusalz keinen G., 3 (mitunter 5—6) L. Ebenso ungünstig steht es mit den Tarifverhältnissen sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit als auch des Verdienstes. Da nun zum großen Teile den Gehilfen selbst die Schuld an diesen traurigen Zuständen beizumessen ist, so waren die dringenden Mahnworte des Gauvorstehers wohl am Platze, doch nun auch im Bezirke Glogau endlich mit Entschiedenheit für den Tarif

einzutreten, worauf vom Bezirksvorsitzenden die Erklärung abgegeben wurde, daß er von nun an energisch den Beschlüssen des letzten Gantages Geltung verschaffen werde und dabei auf die Unterstützung der Mitglieder rechne. Im Laufe der Debatte über die Tariffage wurden noch mehrere, das Vorgehen in Tariffangelegenheiten betreffende Beschlüsse gefaßt. Herr Gauvorsteher Walter empfahl schließlich noch eine rege Agitation bei den Nichtvereinsmitgliedern. Nach Erledigung einiger unbedeutender Angelegenheiten wurde alsdann der Bezirkstag, nachdem der Vorsitzende dem Herrn Gauvorsteher sowie der Versammlung seinen Dank für thatkräftiges Mitraten ausgesprochen, um 3 Uhr geschlossen.

* Rittich. Am 10. und 11. August fand hier selbst der 17. belgische Buchdruckerstag statt; vertreten waren durch Delegierte die Städte Antwerpen, Brüssel, Gent, Rittich und Berviers; Mons und Charleroi hatten keine Delegierten geschickt. Der Jahresbericht des Zentralkomitees betonte u. a., daß sämtliche Sektionen behufs Erhaltung ihrer guten finanziellen Situation sich manche Einschränkungen auferlegten; die Berichte der Verbände klagten sämtlich über die stetig anwachsende Zahl der Lehrlinge. Dem Vereine von Mons wurde seiner wackern Haltung halber ein Dankesvotum gewidmet, der Verein von Charleroi hingegen wegen entgegengesetzter Haltung als ausgetreten erklärt. Die finanzielle Lage des Verbandes stellte sich nach dem Berichte des Kassierers als eine zufriedenstellende dar, es wurde im vergangenen Jahr ein Ueberschuß von 1023,80 Frs. gemacht. Zur Tagesordnung übergehend verurteilte zunächst die Frage der Festsetzung eines Lohnminimums für jeden Ort eine langwierige Debatte. Heraus kam dabei aber nichts; die Ansichten, welche erstlich einen diesbezüglichen Beschluß, da man keine Mittel zu seiner Durchführung habe, für eine unnütze Demonstration erklärten, zweitens dem Kongreß überhaupt das Recht abstritten in die „Autonomie“ der Einzelvereine einzugreifen, gewannen die Oberhand. Die vom Zentralkomitee vorgeschlagene Reglementation der konditionslosen Unterstützung wurde ebenfalls der Vereinsautonomie zuliebe abgelehnt. Gelegentlich einer Statutenänderung erklärte man sich gegen die Errichtung von Produktivgenossenschaften, die sich noch nirgend bewährt hätten. Die Sitzung wurde am andern Tage fortgesetzt und nachdem Berviers als nächster Kongressort und Brüssel wieder als Sitz des Zentralkomitees gewählt worden, beschäftigte sich die Versammlung u. a. auch mit dem Submissionswesen. Ein Delegierter von Rittich teilte mit, daß hier der Versuch gemacht worden sei, die städtische Behörde zu veranlassen, von den Submittenten die Anerkennung des vom Ortsvereine festgesetzten Lohnminimums zu verlangen, leider sei man damit für dies Jahr zu spät gekommen; ein gleiches Gesuch sei an den Provinzialrat gerichtet worden. Auf seinen Antrag wurde dann eine Petition im gleichen Sinn an die Kammern und die Regierung beschlossen. Bezüglich der Lehrlingsfrage wurde der Beginn der Lehrgzeit mit 14 Jahren, nicht mit 12, und eine vierjährige Dauer derselben als wünschenswert erklärt.

R. Stuttgart, 19. September. In Nr. 108 des Corr. befindet sich ein Leitartikel, „Die Allgemeine Kasse“ betitelt, dessen Verfasser, trotz der Erkenntnis, daß die Anforderungen an die Kasse zu hohe sind, nicht umhin kann, der Humanität womöglich noch mehr die Bügel schießen zu lassen. Daß dies der Fall ist, wollen wir an der Hand der eigenen Neußerungen des Herrn H. nachzuweisen versuchen. Nach seinen Vorschlägen soll ein Mitglied, sobald es 52 Wochen gesteuert hat, die Unterstützung am Orte beziehen dürfen und zwar 20 Wochen lang im Betrage von 75 Pf. täglich. Wir glauben gerne, daß es vielen Mitgliedern lieber ist, diese Unterstützung am Orte beziehen zu können, als 1 Mt. täglich auf der Reise, befürchten aber, daß mit diesem

Manöver die Kasse nicht nur keinen „Proffit“ macht, sondern daß ihre Ausgaben sich um ein erhebliches vermehren. Ein jeder, der das allerdings zweifelhafte Glück hatte, in der Verwaltung unsers Vereins mitwirken zu dürfen, wird aus eigener Erfahrung wissen, daß eine ziemliche Anzahl sogen. „Mutterföhnchen“ lieber ohne jede Unterstützung am Orte verbleibt als auf die Reise geht und daß es nicht ratsam wäre, solchen Leuten den Bezug der Unterstützung am Orte noch zu erleichtern. Nicht zu verkennen ist ferner, daß viele am Orte verbleibende Mitglieder häufig zur Herabdrückung der Löhne beitragen, da sie Woche für Woche sämtliche Offizinen ablaufen und sich womöglich um jeden Preis anbieten. Das eben gefagte läßt sich nicht nur auf die großen Druckstädte anwenden, unsere Provinz-Kollegen haben unter diesen Erscheinungen gleichfalls, wenn nicht noch schlimmer zu leiden. Es ist ja richtig, wenn gesagt wird, den Organen des Vereins stünden Gegenmittel zur Verfügung, man darf nur dabei nicht vergessen, daß die Anwendung derselben durch die in unseren Kreisen immer mehr um sich greifende Geheimnisträumerei nicht gut möglich ist. Daß das Verbleiben der Arbeitslosen am Orte die Lehrlingszüchterei erschwert, könnte auf den ersten Blick glaubhaft erscheinen, ist aber in der That nicht der Fall, denn wenn in einem mittlern Städtchen z. B. drei konditionslose Buchdrucker „auf Lager“ sich befinden, so haben andere Gewerbe die vier- und fünffache Zahl Arbeitsloser aufzuweisen. Das Publikum rechnet aber nicht in welchem Verhältnis an dem betr. Ort unser Gewerbe zu den anderen steht, sondern kalkuliert einfach so: in dieser Branche gibt es nicht so viel Beschäftigungslose als beim Wetter-Schreiner oder Schlosser und darum können wir den „Buben“ ruhig Buchdrucker werden lassen. Häufig besorgen auch gewissenlose Prinzipale das Geschäft selbst, was ja aus manchen drastischen Beispielen, die uns in diesem Blatte vor Augen geführt wurden, nur zu deutlich hervorgegangen ist. Der Herr Verfasser wendet sich gegen unsern in Nr. 91 erschienenen Vorschlag lediglich darum, weil „dem Vereine durch denselben das bedeutendste Zugmittel zur Heranziehung neuer Mitglieder verloren gehen würde“. Diesen Einwurf haben wir unsoneniger erwartet als von verschiedenen Seiten nachgewiesen wurde, in welcher unerschämter Weise unsere Kassen ausgebeutet werden und Mittel und Wege angegeben wurden, in welcher Weise diesem Uebelstande mit Erfolg entgegenzutreten wäre. Wir stehen einmal nicht auf dem Standpunkt, unsere Kassen als „Zugmittel“ für die uns Fernstehenden zu benutzen, da uns die Erfahrung lehrte, daß gerade dieser Umstand das Heer von Egoisten innerhalb unsers Vereins bedeutend vergrößerte, wir kommen bei weitem besser weg, wenn wir mit der Thatsache rechnen, daß die Mehrzahl der Neueintretenden sich nur der Kassen wegen zu diesem Schritt entschließt und in gewerkevereinlicher Hinsicht nichts von ihnen zu erwarten ist. An uns tritt darum die Pflicht heran, uns mit allen Mitteln gegen das heute beliebte System zu wenden, und wir sind überzeugt, daß, sobald sich dieses Erkenntnis Bahn gebrochen haben wird, unser Kassenwesen einer geistlichen Fortentwicklung entgegengehen dürfte. Vor ca. 10—12 Jahren hat der ehemalige Verband teurerlei „Zugmittel“ gehabt, ein jeder Beitretende hatte nur die nötige Ueberzeugungstreue mitzubringen und der nachhaltigen Opferfreudigkeit unserer älteren Mitglieder ist es zu danken, wenn unsere Kassen gut fundiert sind. Diese Ersparnisse aus schwerer Zeit in einem unerklärlichen Anfall von Humanität planlos zu vergeuden, das hieße sich ins eigene Fleisch schneiden, und wir glauben, daß jeder, der sich die Mühe des ruhigen Nachdenkens nicht verbrießen läßt, unsern in Nr. 91 des Corr. gemachten Vorschlage, vorerst wenigstens die Karenzzeit von 13 auf 26 resp. 52 Wochen zu erhöhen, zustimmen wird.